

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 219
Studiengang: Elektro- und Informationstechnik (praxisintegriert), B.Eng.
Hochschule: Hochschule Düsseldorf
Studienort/e: Düsseldorf
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auf das Profilmerkmal "berufsbegleitend" ist zu verzichten. Eine Verwendung des Profilmerkmals in den Studiengangunterlagen und der Außendarstellung ist nicht zulässig. (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule erklärt, dass der Begriff "berufsbegleitend" nicht intendiert sei und deshalb weder in den Studiengangunterlagen noch in der Außendarstellung verwendet werde. Die Hochschule legt einen aktuellen Beschluss des Fachbereichsrats vor, der diesen Sachverhalt nochmals bestätigt. Die Auflage ist damit erfüllt.

